

Der Feldhamster ist in Verruf geraten: Der Nager geistert heute als Verhinderer von Bauprojekten durch die Medien. Die Wahrheit sieht anders aus. Bei nahezu allen Bauvorhaben der letzten Jahre, in denen der Hamster eine Rolle spielte, konnten die Planungen unter verschiedenen Auflagen verwirklicht werden. Negative Schlagzeilen in den Medien hat der Hamster daher nicht verdient. Die bedrohte Tierart bedarf vielmehr unseres Schutzes.

Mit diesem Infoblatt will die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover dazu beitragen, die teils sehr emotional geführte Debatte um den Feldhamster zu versachlichen und einen Einblick in die Lebensbedingungen und die Schutzbedürftigkeit dieser Tierart zu geben. Sie soll auch zeigen, was getan werden muss, damit die Art langfristig überleben kann und auch für spätere Generationen noch in freier Natur erlebbar bleibt.

### Kurzcharakterisierung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist ein Säugetier aus der Ordnung der Nagetiere.

Der Hamster wird 20 bis 35 cm lang und hat damit etwa die Größe eines Meerschweinchens, verfügt aber über größere Ohren.

Das Fell des Hamsters ist auf dem Rücken gelb bis braun auf schwarzem Grund. Seine Wangen und Flanken werden von weißlichen Flecken markiert. Der Bauch des Hamsters weist eine schwarze Zeichnung auf.

### Lebensraum

Der Feldhamster kommt in den Steppen Zentralasiens und Osteuropas vor. Ein westlicher Ausläufer des zusammenhängenden Vorkommens reicht bis in die Börde Niedersachsens. Aufgrund der Randlage im Verbreitungsgebiet kommt der Region Hannover für den langfristigen Erhalt des Feldhamsters eine hohe Verantwortung zu.

Der Hamster legt seine Baue mit Nist- und Vorratskammern sowie Fallröhren in gut grabfähigen Löss- und Lehmböden an. Die Tiefe der Baue variiert von ca. 1–2 m, je nach Jahreszeit, Alter und Geschlecht des Tieres. Das heißt, dass Junghamster im Einzelfall auch Baue im Bereich von Grundwasserständen über 1 m unter Flur errichten, weil sie aus den optimalen Bereichen verdrängt wurden.

### Nahrung

Zur Nahrung des Feldhamsters zählen Knollen und Halme – Klee, Luzerne, Getreide, Hülsenfrüchte, Rüben und Kräuter wie Löwenzahn und Spitzwegerich. Weniger bekannt ist, dass auch tierische Nahrung auf seinem Speisezettel steht: Regenwürmer, Engerlinge, Käfer und Mäuse.

### Winterschlaf

Etwa Ende August bis Anfang November (je nach Witterung und Geschlecht) beginnt der Winterschlaf der Feldhamster. Sie schlafen aber nicht durchgehend, sondern nehmen zwischendurch Futter auf. Die Tiere, die nicht genügend Nahrung sammeln konnten (2 bis 4 kg), überleben den Winter nicht.

Ab Ende März endet der Winterschlaf und die Baue werden wieder geöffnet.



### Fortpflanzung

Die Paarung findet im April/Mai statt. Nach 20 Tagen werden 4–12 Junge geboren. Allerdings scheint sich die Wurfgröße in den letzten Jahren zu verringern. Die Jungen öffnen nach 14 Tagen die Augen. Nach 17 Tagen unternehmen sie erste Ausflüge mit der Mutter außerhalb des Baues. Nach 21–30 Tagen verlassen sie schon den Bau der Mutter. In der ersten Zeit danach ist die Verlustrate bei den Jungtieren sehr hoch, weil sie erst eine geeignete Fläche für den eigenen Bau finden müssen und die Tiere noch sehr unerfahren sind. Dazu kommt, dass die Hamster in der heutigen Kulturlandschaft immer weniger zur Deckung geeignete Flächen vorfinden.

### Gefährdung

Nachdem der Hamster in den 50er und 60er Jahren als Plage galt und Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist er heute stark gefährdet und deshalb per Naturschutzrecht geschützt. Früher führten direkte Bekämpfungsmaßnahmen zur Dezimierung der Hamster, inzwischen sind



Ursachen für den Rückgang der Zahl der Feldhamster die veränderte Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft, die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen, der Landschaftsverbrauch durch Siedlungstätigkeit und der Rückgang von Hecken- und Wegrainstrukturen u.a. durch Flurbereinigungen.

In der Landwirtschaft führen z.B. die Bearbeitung und einheitliche sowie schnelle Bestellung sehr großer Schläge, der schnelle Umbruch der Stoppeläcker nach der Ernte und Anbauverfahren mit Schwarzbrachen zur Verschlechterung der Lebensbedingungen für den Feldhamster. Zudem werden Feldhamster durch landwirtschaftliche Maschinen direkt getötet.

Die geringe Populationsgröße der Hamsterbestände ist dann wiederum stärker durch die natürlichen Feinde – auch wegen mangelnder Deckungsmöglichkeiten in großen Bereichen der Landschaft – gefährdet.

#### Hilfe für den Feldhamster

Mögliche Maßnahmen der Landwirtschaft zur Förderung der Feldhamster sind:

- Erhalt der Getreidestoppeln bis Mitte Oktober, damit auch Junghamster und Weibchen noch Zeit zum Eintragen eines ausreichenden Wintervorrats bleibt.
- Eine Bodenbearbeitung so spät wie möglich im Herbst und so früh wie möglich im Frühjahr erhöht die Überlebenschancen der Hamster. Die Bodenbearbeitung sollte nicht tiefer als 30 cm in den Boden eingreifen.

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bleibt auf ein Minimum beschränkt.
- Breite Feldraine und Böschungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu bearbeiteten Flächen, jedoch ohne landwirtschaftliche Maßnahmen, können für den Hamster wertvolle Rückzugsräume darstellen. Ideal ist ein Netz entsprechender Strukturen und Lebensräume für den Hamster und auch für andere Pflanzen- und Tierarten.



#### Rechtlicher Schutzstatus

Der Feldhamster gehört gemäß § 10 Abs.2 Nr.11b Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Tierarten, weil er im Anhang IV der europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie aufgeführt ist. Das bedeutet, dass bei Planverfahren in potentiellen Lebensräumen des Hamsters, dieser frühzeitig in die Planung einzubeziehen ist. So ist eine Kartierung der beplanten Flächen erforderlich, um festzustellen, ob ein Vorkommen des Hamsters betroffen ist.

Werden Hamsterbaue im überplanten Bereich festgestellt, ist für die Baumaßnahmen eine Befreiung nach § 62 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde zu beantragen.

Eine solche Befreiung kann nur erteilt werden, wenn

1. eine nachteilige Veränderung des Erhaltungszustands der Population des Feldhamsters verhindert wird,
2. es keine Alternativen zur Umsetzung des Bauvorhabens gibt (anderer Standort),
3. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen.

Eine Befreiung kommt im Einzelfall mithilfe der Schaffung von Ersatzmaßnahmen (Optimierung des Hamsterlebensraumes in der näheren Umgebung) in Betracht.

Werden lebende Hamster gefunden, so sind diese in vorher entsprechend den Anforderungen des Hamsters an seinen Lebensraum gestaltete Flächen umzusiedeln.

Eine vorsätzliche Tötung von streng geschützten Tierarten ist gemäß § 66 (2) BNatSchG strafbar.

#### Zusammenfassung

Das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters reicht nach Westen bis in die Region Hannover. In grabfähigen Löss- und Lehmböden errichtet der Hamster seine Baue. Bis in die 60er Jahren noch als Plage geltend, ist der Hamster inzwischen stark gefährdet, weil Straßenbau und Siedlungsentwicklung, aber insbesondere auch die veränderte Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft und der Verlust von Saumbiotopen durch Flurbereinigungen und Intensivierungen der Nutzung, seine Lebensbedingungen stark verschlechtert haben. Daher gilt heute nach Naturschutz- und EU-Recht ein weitgehender Schutz für den Hamster.

#### Sollten Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern:

Region Hannover  
Fachbereich Umwelt  
Höltystraße 17  
30171 Hannover  
Tel. 0511/616-22641  
www.hannover.de

Fachliche Bearbeitung: Ute Kramer  
Fotos:  
Hamster – Jürgen Diedrich  
Börde – Michael Schmitz  
Hamsterbau – Helga Overmeyer